

- *Bestattung in einem neuen oder vorhandenen **Wahlgrab***

*Wenn bereits eine Grabstätte **vorhanden** ist, fragen Sie bitte bei der entsprechenden Friedhofsverwaltung nach, ob Ihr Kind dort möglicherweise bestattet werden kann bzw. mit welchen Friedhofsgebühren Sie rechnen müssen.*

*Wenn Sie ein **neues** Wahlgrab wünschen, lassen Sie sich bitte hinsichtlich Lage und Kosten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beraten. Unsere Telefonzentrale (Tel.-Nr.: 0231/ 50 116 00) nennt Ihnen gern den zuständigen Friedhofsleiter in Ihrem Stadtbezirk.*

- ***Diverse Bestattungsmöglichkeiten***

*Über weitere Bestattungsmöglichkeiten gemäß der Friedhofsatzung beraten Sie die Friedhofsverwaltung bzw. Ihr Bestatter gern.*

Für Fragen, die Sie eventuell noch haben, oder weitere Informationen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter\*innen auf dem Hauptfriedhof gern zur Verfügung:

Frau Kira Gregor

☎ 0173 326 53 86

Servicebüro

☎ 0231 / 50 116 11 und 0231/ 50 116 12

Hilfe bei der Trauerbewältigung finden Sie bei der Initiative „Nur ein Hauch von Leben“ der Ev. Familienbildungsstätte Dortmund, Schwanenwall 34, 44135 Dortmund, Tel. 0231/84 94-404

In dieser offenen Gesprächsgruppe für Eltern, die ihr Kind durch Fehlgeburt, Totgeburt oder kurz nach der Geburt verloren haben, finden Sie auch weitergehende Hilfe und Kontakte.

Herausgegeben von:

Stand: April 2021

Stadt Dortmund - Friedhöfe Dortmund -, Am Gottesacker 25, 44143 Dortmund,  
Tel.: 0231 / 50 116 00



## *E l t e r n i n f o r m a t i o n*

*über die Bestattungsmöglichkeiten  
einer Frühgeburt  
(lebend geborenes Kind - unabhängig vom Gewicht)*

*oder eines verstorbenen Kindes  
bis zum vollendeten 2. Lebensjahr*

Liebe Mutter, lieber Vater,

Sie haben sich auf ein Leben mit Ihrem Kind gefreut und müssen jetzt erfahren, dass Ihr Kind Sie nicht bzw. nicht länger begleiten wird. Sie haben sich nun mit einer äußerst schweren Situation auseinander zu setzen und müssen Abschied von Ihrem Kind nehmen. Wir möchten an dieser Stelle unser Mitgefühl zum Ausdruck bringen. In Ihrer jetzigen Lage ist es hilfreich, für Ihr Kind die richtige Bestattungsmöglichkeit zu wählen, damit Sie einen ansprechenden Ort haben, zu dem Sie gehen können.

Nach den Vorschriften des Bestattungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (BestG NRW) sind **Sie für Ihr Kind bestattungspflichtig** und es ist daher erforderlich, sich **unverzüglich** an einen Bestatter Ihrer Wahl zu wenden. Dieser wird Ihnen bei der Erledigung der notwendigen Formalitäten behilflich sein und die Bestattung, die im Rahmen der vorgeschriebenen Bestattungsfrist von 10 Tagen zu erfolgen hat, organisieren. Er kann Ihnen kompetent Ihre Fragen zum Bestattungsablauf beantworten und wird Sie auch gern dabei beraten, welche Bestattungsvariante für Sie am ehesten in Frage kommt.

In Dortmund bieten wir Ihnen folgende Bestattungsmöglichkeiten:

### ■ **Gemeinschaftsbestattung auf dem Hauptfriedhof**

**Kostenpflichtige Sargbestattung im Gemeinschaftsfeld für Tot- und Frühgeburten und Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr**

Sie können Ihr Kind in einem Gemeinschaftsfeld für Tot- und Frühgeburten und Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr **auf eigene Kosten** bestatten lassen. Die städtischen Gebühren für die Bestattung in diesem Grabfeld betragen **125 €** und umfassen die gesamten notwendigen städtischen Leistungen. Die Ruhefrist in diesem Feld beträgt 10 Jahre. Für die Leistungen des Bestatters wurde uns vom Fachverband des Bestattungsgewerbes eine Kostenpauschale von bis zu **800 €** für Frühgeburten bzw. Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr angegeben.

Die Kinder werden in diesem Feld der Reihe nach einzeln erdbestattet. Da es sich um ein Gemeinschaftsfeld handelt, ist die einzelne Grabstelle als solche jedoch nicht gekennzeichnet und somit auch das Einbringen von Grabzeichen, Pflanzen oder anderem Grabschmuck auf der einzelnen Grabstelle nicht gestattet. Die gesamte Fläche des Gemeinschaftsfeldes ist mit Rasen eingesät und damit für Angehörige pflegefrei. Die Pflege des Feldes wird von den Friedhöfen Dortmund ausgeführt. Im Bestattungsfeld befindet sich eine zentrale Gedenkstätte. Hier haben Sie die Möglichkeit, Blumenschmuck und ähnliches niederzulegen und können Ihres Kindes gedenken.

Die Bestattung in der Gemeinschaftsanlage erfolgt i. d. R. still, das heißt ohne Trauerfeier. Für Sie und Ihre Angehörigen ist die Teilnahme an der Beisetzung aber selbstverständlich möglich. Auf Wunsch können Sie aber auch eine Trauerfeier als Zusatzleistung wählen.

Sie und Ihre Angehörigen sind auch eingeladen, an der einmal im Monat stattfindenden ökumenischen Trauerfeier anlässlich der Bestattung von fehlgeborenen Babys teilzunehmen, um sich hier von Ihrem Kind in einer Trauerfeier nochmals verabschieden zu können.

Die Trauerfeier wird von einem katholischen oder evangelischen Pfarrer oder einer Pfarrerin durchgeführt und findet am Hauptfriedhof, Am Gottesacker 25, jeweils am 1. Dienstag im Monat um 14.00 Uhr statt. Sollte es sich dabei um einen arbeitsfreien Tag handeln, findet die Trauerfeier an dem darauf folgenden Arbeitstag statt.

### ■ **Individuelle Bestattungsmöglichkeiten**

- Erdbestattung in einem **Kinderreihengrab**

Diese Bestattungsmöglichkeit ist **kostenpflichtig** und mit einem Betrag von mindestens ca. **1600 €** für die Gesamtleistungen der Stadt Dortmund und des Bestatters zu veranschlagen.